



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge  
Aktenzeichen: 70 40 07

Niederkrüchten, den 24.11.2010

Vorlagen-Nr. 238 -2009/2014  
Datum: 24.11.2010  
Sachbearbeiter: Britta Baier

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat

14.12.2010

## **Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2011**

### Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2011 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Die Reinigungsentgelte bleiben konstant. Bei den Verwertungsentgelten waren die Kehrichtmengen zu erhöhen, da die kalkulierte Menge des Vorjahres unter den tatsächlichen Mengen für 2009 und den hochgerechneten Mengen für 2010 lag. Somit steigen hier die Kosten entsprechend. Die Aufwendungen für Verwaltungskosten sind insgesamt leicht erhöht. Die zu berücksichtigenden Veranlagungsmeter sind nahezu konstant geblieben

Die sich hieraus ergebende Gebühr würde 0,56 € je lfdm. betragen.

Zum Jahresende wird die Sonderrücklage Straßenreinigung voraussichtlich einen Betrag von rund 3.800,00 € aufweisen. Hiervon soll ein Teilbetrag von 1.500,00 € eingesetzt werden, um den Gebührensatz zu halten.

Nach Einsatz des Betrages aus der Rücklage ergibt sich für 2011 somit ein Gebührensatz von 0,53 € je lfdm.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23. November 2010 mit der Angelegenheit befasst und dem Rat einstimmig empfohlen, der Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes von 0,53 € zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes von 0,53 € zu.

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2011

In Vertretung

gez. Blech